

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3427 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/165-Pr.2/81

1982 02 08

1588/AB

1982 -02- 09

zu 1569/J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhart und Genossen vom 9. Dezember 1981, Nr. 1569/J, betreffend Tiroler Betriebsansiedlungs- und Entwicklungsgesellschaft, beehe ich mich mitzuteilen:

Die Sicherung der Vollbeschäftigung erfordert angesichts erhöhter Risiken, die aus der labilen internationalen Wirtschaftsentwicklung resultieren, zweifelsohne den Einsatz neuer, unorthodoxer wirtschaftspolitischer Instrumente. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Betriebsansiedlung, wodurch einerseits ein Beitrag zur Steigerung der Wirtschafts- und Ertragskraft von Problemregionen geleistet wird, andererseits die Gesamtstruktur der österreichischen Wirtschaft, insbesondere aber die Beschäftigungssituation positiv beeinflußt wird. Die Bundesregierung begrüßt daher alle Aktivitäten anderer (Gebiets)Körperschaften, die der Betriebsansiedlung dienen. Der Bund selbst ist an einer Reihe von regionalen Betriebsansiedlungsprojekten beteiligt, z.B. Entwicklungsgesellschaft Aichfeld/Murboden, Entwicklungs- und Betriebsansiedlungsgesellschaft Hausruck, Niederösterreichische Grenzlandförderungsgesellschaft, Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft Kärnten, regionaler Entwicklungsverband Steiermark.

An die Gründung weiterer regionaler Betriebsansiedlungs- und Entwicklungsgesellschaften wird seitens der Bundesregierung derzeit nicht gedacht. Da aber eine bessere Ausstattung der Betriebe mit Risikokapital notwendig ist, um ihre Krisenanfälligkeit zu reduzieren und die Anpassung an geänderte Marktverhältnisse zu erleichtern und damit letztlich Vollbeschäftigung zu sichern,

- 2 -

sollen Kapitalbeteiligungsgesellschaften (sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene) geschaffen werden. Das zur Zeit im Parlament liegende Kapitalbeteiligungsgesetz sieht auch steuerliche Begünstigungen der Kapitalbildung vor.

Da aber die Gründung von gemeinsamen Betriebsansiedlungs- und Entwicklungsgesellschaften momentan nicht in Rede steht, können betreffend diesbezüglicher steuerlicher Anreize, Regierungsvorlage und Errichtung von Gesellschaften ohne Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes im gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Aussagen gemacht werden.

Murauer